

**Protokoll  
der 27. Sitzung des Fakultätsrates am Mittwoch, 15. Mai 2019**

Anwesende: Prof. Rudolf, Prof. Ruth, Prof. Springer, Prof. Meier, Prof. Schönig, Prof. Nentwig, H. Michelsen, S. Riese, M. Theye, C. Schulz, L. Lindemann

Gäste: Prof. Kästner, Dr. Pommer, Dr. Fleischmann, Dr. Kramer, Dr. des. Vittu, A. Buntenkötter, G. Oroz, O. Trepte, H. Köhler

Tagesordnung:  
(öffentlicher Teil)

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 10. April 2019
3. Personal | Termine | Aktuelles | Berichte aus den Instituten
4. Promotionsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik  
BE: Prof. Meier
5. Hochschulpreis für Studierende/für Nachwuchswissenschaftler/Innen  
BE: Prof. Rudolf
6. Verschiedenes

(nichtöffentlicher Teil)

7. W1-Professur „Konstruktives Entwerfen und Erproben“ | Abschlussbericht  
BE: Prof. Ruth
8. Eröffnung des Habilitationsverfahrens von Dr.-Ing. Heike Oevermann  
BE: Prof. Rudolf

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:45 Uhr

Die Beschlussfähigkeit wird durch 11 anwesende Mitglieder festgestellt.

**TOP 1/2: Genehmigung der Tagesordnung und Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung vom 10. April 2019**

Die Tagesordnung wird genehmigt und das Fakultätsprotokoll der 26. Sitzung vom 10. April 2019 bestätigt.

### **TOP 3: Personal | Termine | Aktuelles | Berichte aus den Instituten**

Prof. Rudolf stellt die neuen studentischen Vertreter im Fakultätsrat vor und heißt Christopher Schulz (Bachelor Architektur), Maximilian Theye (Master Urbanistik), Alexandra Lischke (Bachelor Urbanistik) und Lukas Lindemann (Stellvertr./Master Urbanistik) im Fakultätsrat willkommen. Die anwesenden Vertreter stellen sich kurz persönlich vor.

Prof. Rudolf informiert:

#### **Termine:**

- Am heutigen Mittwochabend, 15. Mai 2019, 20.00 Uhr, zeigt die Professur „Entwerfen und Wohnungsbau“ anlässlich der Finissage der Ausstellung „Two Houses“ in Raum 105 im Hauptgebäude drei Filme, die sich auf eine performative Weise mit Häusern der Moderne aus der Zwischenkriegszeit beschäftigen.
- In der Woche vom 13. bis 17. Mai 2019 haben Bachelorabsolventen und -studierende aller Hochschulen die Möglichkeit, im Rahmen des universitätsweiten Programms „In.Sight Master“ die Masterangebote der Bauhaus-Universität Weimar kennenzulernen. Neben Vorlesungen, Seminaren und Webinaren nutzen Studieninteressierte zudem die Möglichkeit, die Fachstudienberatungen zu konsultieren oder ins Gespräch mit Bauhausbotschaftern zu kommen. Über 50 Interessierte haben sich für Vorlesungen, Seminare und Webinare an der Fakultät Architektur und Urbanistik angemeldet.
- Am 26. und 27. Juni 2019 finden Wahlen für den Senat, die Fakultätsräte und den Beirat für Gleichstellungsfragen statt. Diese Gremien sind zum 1. Oktober 2019 neu zu besetzen (reguläre Amtszeit: 3 Jahre, stud. Vertreter 1 Jahr). Gemäß der 2018 erfolgten Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes erfolgt die Besetzung der Gremien paritätisch:  
Für den Fakultätsrat gilt: 2 wissenschaftlich Mitarbeitende, 2 Studierende, 2 Mitarbeitende im technischen und Verwaltungsdienst und 2 Hochschullehrende - plus 5 weitere Hochschullehrende bei Angelegenheiten in Lehre (ausgenommen Bewertung der Lehre), in Forschung, bei künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder bei Berufung von Hochschullehrenden.  
Für den Senat gilt: pro Fakultät je ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden/akademischen Mitarbeitenden. Aus der Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung (alle Fakultäten und der Gewährleistungsbereich) werden insgesamt vier Vertreter gewählt. Für die Gruppe der Hochschullehrenden wird ein Wahlbereich gebildet, in dem dreizehn Mandate zu besetzen sind. Die Wahl erfolgt als Mehrheitswahl. Die Vergabe der Mandate erfolgt in vier den Fakultäten entsprechenden Wahlbereichen. Jedem Wahlbereich steht 1 Hochschullehrender zur Verfügung - plus 2 weitere Hochschullehrende bei Angelegenheiten, die Lehre (ausgenommen Bewertung der Lehre), Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben oder die Berufung von Hochschullehrenden unmittelbar betreffen. Dem Wahlbereich mit der größten Zahl an Wahlberechtigten stehen vier Mandate zur Verfügung.  
Jeder/Jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie aus seinem/ihrem Wahlbereich Mandate zu besetzen sind.  
Für die Wahlen zum Beirat für Gleichstellungsfragen gilt: je eine Mitarbeitende aus den Fakultäten, des Gewährleistungsbereiches sowie zwei weibliche Mitglieder der Studierendenschaft bilden jeweils einen Wahlbereich.  
Weitere Informationen und die Wahlverzeichnisse findet man unter: <https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/aktuell/wahlen-2019/> Wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fakultät sind zu den Wahlen aufgerufen. Es sind nur Einzelwahlvorschläge möglich. Wahlvorschläge können bis 21. Mai 2019 im Wahlbüro (Kanzleramt/Dekanat) eingereicht werden.
- Vom 15. bis 26. Juli 2019 findet das Eignungsfeststellungsverfahren für Bachelorbewerber Architektur und die Eignungsprüfung für Masterbewerber Architektur statt. Ab 15. bis 19. Juli 2019 erfolgt die Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen für Bachelor (1. Stufe) und der Bewerbungsunterlagen für Master. Am 23. und 25. Juli 2019 sind jeweils Gespräche mit den Bachelor- und Masterbewerbern vor Ort geplant. Notwendig zur Absicherung des Verfahrens sind je fünf Termine pro Professor/wiss. Mitarbeitende, davon drei Termine variabel in der ersten Woche (15.-19.07.2019) sowie zwei Termine in der zweiten Woche, jeweils am 23. Juli 2019 und am 25.07.2019. Pro Kommission wird ein Studierender benötigt, deshalb ist eine Zuarbeit der Fachschaft erforderlich. Nach der Fakultätsratssitzung erfolgt die Abfrage von Frau Hamidy. Die Teilnahme der Professorenschaft am Verfahren ist zwingend notwendig.

### Aktuelles:

- Anfang Mai sind die Ergebnisse des CHE-Rankings 2019 veröffentlicht worden. Die für die Studiengänge Architektur bewerteten Kriterien liegen erneut im Spitzen- und Mittelfeld. Besonders positiv ist das Abschneiden bei zentralen studienrelevanten Kriterien wie beispielsweise Allgemeine Studiensituation, Studienabschluss in angemessener Zeit, Lehrangebot, Studienorganisation, Auslandsaufenthalten, Exkursionen. Im Mittelfeld werden Kriterien wie Prüfungen, IT-Ausstattung, Betreuung und Unterstützung im Studium bewertet. Das Ranking ist abrufbar unter: <http://ranking.zeit.de>.
- Frau Gehrcken (UE) hat am 25. April 2019 den Datenmonitor 2019, der Daten aus dem Wintersemester 2018/19 mit den Vorjahren vergleicht, vorgelegt. Für die Fakultät Architektur und Urbanistik sind u.a. folgende Eckdaten hervorzuheben:
  - mit 1054 Studierenden ist die Zahl der Studierenden konstant, ebenso mit 302 Studienanfängern (leichter Anstieg)
  - 288 internationale Studierende sind immatrikuliert (leichter Anstieg)
  - Die Relation von Studierenden in der Regelstudienzeit zu Studierenden beträgt 0,72 (bester Wert im Vergleich zu den anderen Fakultäten)
  - 996 Bewerbungen stehen 423 bestandenen Auswahlverfahren und 295 Immatrikulationen gegenüber.
  - minimalste Abbrecherquoten im Vergleich zu den anderen Fakultäten: 1,1 % B. Architektur, 1 % M. Architektur, 0 % M. MediaArchitecture, 6,4 % B. Urbanistik, 0 % M. Urbanistik

Prof. Meier bittet, dass der Datenmonitor 2019 an die Fakultätsratsmitglieder versandt wird.

- Max Wießalla ist neuer studentischer Vertreter im Prüfungsausschuss „Bachelor Architektur“
- Gemeldete Studierendenvertreter für die Arbeitsgruppe zur Erstellung neuer Evaluierungsbögen sind: Karina Mendonça de Almeida (Master EUS), Julia Korsten (Master Urbanistik), Markus Thölert (Bachelor Urbanistik), Zaryab Chaudy (Master MediaArchitecture), Claas Simon Ottrand (Master Architektur), Balint Kemeny (Bachelor Architektur), Anthea Swart (Master IUDD). Die Arbeitsgruppe soll vom Dekanat zum ersten Treffen eingeladen werden.
- Die Vergabekommission für den Kreativfonds hat in Ihrer Sitzung am 17. April 2019 nachstehende Projektanträge bewilligt:
  - „L'architecture dialogique/Architekturen des Dialogs“ (Prof. Entwerfen und Baukonstruktion) 6.122,00 Euro
  - „Der Bauhaussturm“ (Prof. Entwerfen und Tragwerkskonstruktion) 4.950,00 Euro
  - „TIRANA.Architecture as Political Actor“ (Prof. Theorie und Geschichte der modernen Architektur/Experimentelle Werkstätten Architektur) 3.937,00 Euro
  - „CAMPUS-BAUHAUS: SUMMAERY.PAVILLONS“ (Prof. Bauformenlehre/Prof. Darstellungsmethodik) 4.500,00 Euro

### Berichte aus den Instituten:

#### **IfEU:**

Prof. Schönig informiert:

- Die Tagung „Postwachstumsstadt“, die federführend von der Professur „Sozialwissenschaftliche Stadtforschung“ am 10. und 11. Mai 2019 ausgerichtet und organisiert wurde, fand erfolgreich mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.
- Am 23. und 24. Mai 2019 findet die Tagung „Boden. Wirtschaft. Gesellschaft. Ressourcen für ein Recht auf Wohnen“ im Audimax statt. Im Rahmen der Konferenz, zu der bereits 170 Anmeldungen vorliegen, wird es einen öffentlichen Abendvortrag mit dem Titel „Die Architektur, die Stadt und das Geld: Wohnen nach der neoliberalen Wende.“, gehalten von Dr. Anne Kockelkorn von der ETH Zürich mit Kommentar von Prof. Dr. Stephan Lessenich von der Ludwig-Maximilians-Universität München, geben.

#### **Bauhaus-Institut:**

Prof. Meier informiert:

- Prof. Hermann Wirth ist am 23. April 2019 verstorben. Er hat einen Nachruf verfasst.

### **bauhaus.ifex:**

Prof. Ruth berichtet:

- vom ifex-Kolloquium „ClimateArchitecture“ am 14. Mai 2019. Die insgesamt 14 inhaltlich hervorragend fokussierten und gehaltenen Vorträge sowie die Abschlussdiskussion waren gut besucht.

Prof. Nentwig berichtet:

- vom internationalen Modellprojekteforum, dass anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Modellprojekte vom 1. bis 3. Mai 2019 im Oberlichtsaal stattgefunden hat. Insgesamt nahmen knapp 70 Teilnehmer an der Veranstaltung teil. Von 30 Vorträgen wurden 10 durch die internationalen Partner gehalten.

### **TOP 4: Promotionsordnung der Fakultät Architektur und Urbanistik**

Prof. Meier stellt anhand der Tischvorlage die nach dem Thüringer Hochschulgesetz gemachten Änderungen der Promotionsordnung vor, welche mit dem Justizariat abgestimmt wurden. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Anlage 4: Studienordnung des Internationalen Promotionsprogramms IPP-EU entfällt.
- Neu aufgenommen wurde im § 2 Abs. 3 Satz 4 die Mitwirkung bei Promotionsverfahren von promovierten Leitern geförderter Nachwuchsforschergruppen.
- Neu aufgenommen wurde bei der Zusammensetzung der Graduierungskommission in § 3 Abs. 3 die Mitwirkung in beratender Funktion eines Vertreters der Promovierenden-
- Neu aufgenommen wurde im § 5 Abs. 8: Der Status als Doktorand gilt für fünf Jahre. Über eine Verlängerung entscheidet auf formlosen Antrag die Graduierungskommission ...
- Abgabe der Pflichtexemplare in § 13 Abs. 2 wurde neu festgelegt.
- Ergänzung in der Promotionsurkunde (Anlage 3): neu aufgenommen wird das Gesamturteil in lateinisch mit Ergänzung der deutschen Note.

Der Fakultätsrat stimmt einstimmig den Änderungen in der Promotionsordnung zu.

**Abstimmungsergebnis:** 11 Zustimmungen  
0 Enthaltungen  
0 Ablehnungen

### **TOP 5: Hochschulpreis für Studierende/für NachwuchswissenschaftlerInnen**

Prof. Rudolf informiert, dass für den Hochschulpreis für Studierende ein Vorschlag von der Professur „Bauphysik“ für die Masterthesis „Bauhaus 2019: Ermittlung thermischer Eigenschaften der Gebäudehülle mittels Thermografie; Fallstudie Bauhaus-Campus“ von Carolin Harre eingereicht wurde. Prof. Ruth, Zweitgutachter der Thesis, stellt die Arbeit kurz vor und betont den Neuwert im Bereich der Simulation von Wärmedämmeigenschaften. Der Fakultätsrat stimmt gemäß Ziffer 4.3 der „Verfahrensgrundsätze zur Verleihung des Hochschulpreises“ wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:** 9 Zustimmungen  
2 Enthaltungen  
0 Ablehnungen

Weiterhin gibt Prof. Rudolf bekannt, dass für den Hochschulpreis für NachwuchswissenschaftlerInnen von der Professur „Baumanagement und Bauwirtschaft“ die Dissertation „Zwischennutzung in der Projektentwicklung – Immobilienleerstand und Brachflächen im Stadtraum“ von Antonia Herten eingereicht wurde. Prof. Nentwig ergänzt, dass es sich bei ihrer Arbeit um ein hoch aktuelles Thema zwischen Architektur, Stadtplanung und Immobilienwirtschaft handelt. Die Dissertation weist neben der gesellschaftlichen Relevanz einen hohen Praxisbezug auf. Die erarbeiteten Ergebnisse zeigen einen Lösungsweg für den Umgang mit schnellen Umstrukturierungen mit Hilfe von Zwischennutzungen auf. Ein ganzheitlicher Ansatz, Übertragbarkeiten, Abhängigkeiten und Zusammenhänge für den Umgang mit Immobilienleerstand und Brachflächen in der Projektentwicklung unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus stellen den Fokus der Betrachtung dar. Der Fakultätsrat stimmt gemäß Ziffer 4.3 der „Verfahrensgrundsätze zur Verleihung des Hochschulpreises“ wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:** 9 Zustimmungen  
2 Enthaltungen  
0 Ablehnungen

## TOP 6:    **Verschiedenes**

1. Prof. Rudolf informiert über eine Teilnahmeübersicht zur Lehrevaluation des Wintersemester 2018/19. Daraus geht hervor, dass von den insgesamt 142 zur Evaluation angemeldeten Veranstaltungen nur 53 Veranstaltungen (37 % Beteiligungsquote) der Fakultät Architektur und Urbanistik evaluiert wurden. Gemäß § 9 des Thüringer Hochschulgesetzes und der „Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar“ sind alle Lehrenden der Universität verpflichtet, an der semesterweisen Lehrevaluation teilzunehmen. Zudem ist in der aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung der Fakultät die Teilnahme als ein Qualitätssicherungsinstrument festgeschrieben.
2. Henning Michelsen fragt nach dem Stand der Vergabe der Haushaltsmittel an. Prof. Rudolf erklärt, dass eine endgültige Verteilung der Haushaltsmittel erst nach der Verabschiedung durch die entsprechenden Gremien der Uni erfolgen kann.

Prof. Bernd Rudolf  
Dekan der Fakultät

Dagmar Kütke  
Protokoll